



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-27235

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Fabian Klammer/R Klappe 1481 Innsbruck, 06.12.2016

Betrifft: KonfliktmineralienVO - Unternehmen in der EU, die Rohstoffe aus Krisenregionen beziehen, sollen einer stärkeren Berichtspflicht unterzogen werden, um zu vermeiden, die jeweiligen Kriegsparteien zu finanzieren

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.12.2016
zust. Referent: Elisabeth Beer

Sehr geehrte Frau Mag.^a Beer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des oben angeführten Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage hat sich die Europäische Union in der Zwischenzeit zu einem der größten Importeure von mineralischen Rohstoffen und Seltenen Erden entwickelt. Gleichzeitig geht der Abbau dieser Mineralien in Konfliktregionen häufig mit dem Missbrauch von Menschenrechten, Kinderarbeit oder Zwangsenteignung einher. Mit dem Erlass der oben angeführten Verordnung und der damit einhergehenden Schaffung von transparenten unternehmerischen Wertschöpfungsketten soll nun gewährleistet werden, dass mit der Einfuhr von bestimmten aus Konfliktregionen stammenden Mineralien weder kriegerische Kämpfe noch Menschenrechtsverletzungen finanziert werden.

Grundsätzlich ist dieses Bestreben der Europäischen Union natürlich zu befürworten. Bereits 2011 wurden von der OECD Leitlinien in dieser Sache zur Einhaltung gewisser unternehmerischer Sorgfaltspflichten erlassen. Um einen transparenten Handel mit

Konfliktregionen gewährleisten zu können, unterstützt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sämtliche Bestrebungen, Unternehmen dazu zu veranlassen, entsprechende Kontrollmechanismen in ihren Wertschöpfungsketten wahrzunehmen.

Auch wenn diese Verordnung zweifelsohne einen wichtigen Schritt gegen die Finanzierung von kriegerischen Konflikten durch den Handel von Seltenen Erden darstellt, bedauert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, dass durch etwaige Einschränkungen der verpflichtenden Sorgfaltspflichten eine Auslagerung selbiger begünstigt wird. Von der vorliegenden Verordnung sind ausschließlich Importeure von Tantal, Wolfram, Zinn und Gold betroffen. Davon ausgeschlossen sind jedoch Unternehmen, die jene Produkte nach Europa importieren, die diese Rohstoffe in irgendeiner bereits verarbeiteten Form beinhalten. Erst wenn nicht nur die Einfuhr der unverarbeiteten Rohstoffe, sondern auch die Einfuhr jener Zwischen- oder Endprodukte, die diese Rohstoffe beinhalten, dieser Verordnung unterliegen, kann die Einhaltung bestimmter Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette gewährleistet werden. Andernfalls werden Mechanismen zur Schaffung einer transparenten Wertschöpfungskette ausgelagert beziehungsweise nachgelagerten Industrien auferlegt, indem Unternehmen bereits verarbeitete Rohstoffe in die Europäische Union importieren und somit entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen zur Schaffung erhöhter Transparenz umschiffen.

Des Weiteren stellt es sich als unzureichend dar, dass die in Artikel 4 vorgeschriebenen Maßnahmen erst dann verpflichtenden Charakter aufweisen, wenn das jährliche Importvolumen eines Unternehmens einen festgesetzten Schwellenwert überschreitet. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert diesbezüglich eine gänzliche Aufhebung dieser Schwellenwerte, da sich andernfalls bestimmte Importeure im Falle der Unterschreitung nach wie vor der sozialen Verantwortung entziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)